
Patentbefugnisse

Welche Getränke werden
ausgeschenkt oder verkauft?
(Zutreffendes ankreuzen)

- alkoholfreie Getränke
 alkoholhaltige Getränke
 gebrannte Wasser

Wie viele Liter an gebrannten Wassern werden jährlich mut-
masslich ausgeschenkt oder verkauft?

_____ Liter gebrannte Wasser pro Jahr.

Wird die deklarierte Menge an effektiv umgesetzten gebrannten Wassern in einem für die Höhe der Abgaben relevanten Umfange überschritten, ist dies der Gemeindebehörde zu melden.

Pflichten als Patentinhaber/in und Stellvertreter/in

- Die Nachtruhe von 22.00 Uhr bis 7.00 Uhr ist zu respektieren.
 - Werktags von 12.00 Uhr bis 13.00 Uhr und von 20.00 Uhr bis zum Beginn der Nachtruhe sowie an öffentlichen Ruhetagen ist dem Erholungsbedürfnis der Bevölkerung Rechnung zu tragen.
 - Störendes Verhalten im Freien, sogenannte Begleiterscheinungen (Gästelärm vor dem Lokal usw.), ist während der Nachtruhe untersagt. Während der übrigen Zeit dürfen Dritte durch lärmintensives Verhalten nicht belästigt werden.
 - Die sich im Freien aufhaltenden Gäste sind, ebenso wie die kommenden und vor allem die gehenden Kunden, in geeigneter Weise auf das Ruhebedürfnis der Anwohnerschaft hinzuweisen.
 - Aktivitäten im Innern von Gebäuden und solche, die ins Freie wirken, dürfen Dritte nicht erheblich belästigen.
 - Zur Überwachung der Musikkautstärke sind durch den/die Patentinhaber/-in oder die Stellvertretung sowohl im Freien als auch im Innern des Hauses Kontrollgänge durchzuführen.
 - Das Betreiben von Lautsprecheranlagen im Freien bedarf einer vorgängig einzuholenden Bewilligung.
 - Das Lokal ist, sofern nicht anders geregelt bzw. bewilligt, von 24.00 Uhr bis 05.00 Uhr geschlossen zu halten. In Gartenrestaurants darf bis längstens um 21.30 Uhr gewirtet werden und ab 22.00 Uhr dürfen sich keine Gäste mehr im Aussenbereich bzw. Garten aufhalten, falls nicht andere Öffnungszeiten vorgängig durch den Bereich Sicherheit bewilligt wurden.
 - Sie haben Ihre Stellvertretung über die Pflichten zu informieren. Während Ihrer Abwesenheit ist sie für die Einhaltung dieser Pflichten verantwortlich.
-

Betriebsaufnahme

Datum

Beilagen (Kopie/Scan)

- Personalausweis (inkl. Stellvertreter/in)
 Handlungsfähigkeitsausweis (nicht älter als 3 Monate)
 Strafregisterauszug (nicht älter als 3 Monate)
 Miet- oder Kaufvertrag oder Arbeitsvertrag (unterzeichnet)
 Baubewilligung / Bezugsbewilligung

Im Falle eines Patentinhaberwechsels und/oder Auflösung des Betriebes ist ein Rückzug des Gastwirtschaftspatentes einzureichen:
www.maur.ch -> Verwaltung -> Dienstleistungen A-Z -> Gastwirtschafts- und Alkoholverkaufspatent

Ich bestätige hiermit:

- Die obenstehenden Angaben wurden korrekt und wahrheitsgetreu ausgefüllt.
- Die Pflichten als Patentinhaber/in wurden zur Kenntnis genommen.
- Die stellvertretende Person wurde über die Pflichten informiert.

Ort und Datum

Unterschrift

.....

.....

Die Gebühren richten sich nach dem Gebührentarif der Gemeinde Maur (siehe Website)

Einzureichen an: Gemeindeverwaltung Maur, Tiefbau und Sicherheit, Zürichstrasse 8, 8124 Maur
Telefon 043 366 13 90, E-Mail: sicherheit@maur.ch